

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Florian Kötter 563-5893 563-8020 florian.koetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.10.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0725/09 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
26.10.2009 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Festlegung der Anzahl der Bürgermeister		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt wählt für die Kommunalwahlperiode 2009-2014 zwei ehrenamtliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Oberbürgermeisters, die die Bezeichnung „Bürgermeister/Bürgermeisterin“ führen.

Dr. Johannes Slawig
 Stadtdirektor

Begründung

In § 6 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal ist bestimmt, dass der Rat bis zu 3 ehrenamtliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Oberbürgermeisters wählt.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wird dem Rat der Stadt vorgeschlagen, die Anzahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen für die Kommunalwahlperiode 2009-2014 auf 2 zu begrenzen, da damit folgende Einsparungen erzielt werden:

Gemäß § 3 Absatz 1 lit. b) der Entschädigungsverordnung NRW erhalten 2. und 3. Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Oberbürgermeisters eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe des 1,5-fachen Satzes, der in § 1 Absatz 2 lit. a) der Entschädigungsverordnung festgelegt ist. Dieser beträgt ab dem 01. November 2009 monatlich 425,50 € - entsprechend ergibt sich folgender 1,5-facher Satz/Monat: 638,25 €.

Im Ergebnis werden durch den Verzicht auf einen dritten Bürgermeister / eine dritte Bürgermeisterin jährlich **7.659 €** eingespart.